SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 16 Dezember 2024 Version: 24.01



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

Produktcode : 00180438

Andere Identifizierungsarten

Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

Verwendung des Stoffes/

des Gemisches

: Antifouling-Produkte

Verwendungen von denen

abgeraten wird

: Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder

verpackt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Belgium BV/SRL Tweemontstraat 104 B-2100 Deurne Belgium Telephone +32-33606311 Fax +32-33606435

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum + 32 70 245 245

Lieferant

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

| German (DE) | Belaium | Belgien | 1/23 |
|---------------------------|-----------|---------|------|
| 30a (32.) | Doigiaiii | Boigion | 1,20 |

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Flam. Liq. 3, H226

Acute Tox. 4, H302

Acute Tox. 4, H332

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Skin Sens. 1, H317

Repr. 2, H361d

Aquatic Acute 1, H400

Aquatic Chronic 1, H410

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme











Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von

Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion : Verschüttete Mengen aufnehmen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten

lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Gesetzen entsorgen.

P280, P210, P273, P391, P305 + P351 + P338, P501

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Nicht anwendbar.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar. Beschränkung der

Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe,

Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

German (DE) Belgium Belgien 2/23

Code : 00180438 Ausgabedatum/ : 16 Dezember 2024 Überarbeitungsdatum

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Mit kindergesicherten Verschlüssen : Nicht anwendbar.

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | Massen- % | Ssen- Einstufung Spezifisch Konzentratio M-Faktore ATEs | | Тур |
|--------------------------------------|---|---|--|---|---------|
| D ikupferoxid | REACH #: 01-2119513794-36 EG: 215-270-7 CAS: 1317-39-1 Verzeichnis: 029-002-00-X | ≥25 - ≤50 | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | ATE [Oral] = 500 mg/ kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 3.34 mg/l M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 10 | [1] |
| Zinkoxid | REACH #: 01-2119463881-32 EG: 215-222-5 CAS: 1314-13-2 Verzeichnis: 030-013-00-7 | Aquatic Chronic 1, H410 M [Chronisch] = 1 22-5 I-13-2 s: | | | [1] |
| Xylol | REACH #: 01-2119488216-32 EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 | ≥10 - ≤16 | Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Dermal] = 1700 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l | [1] [2] |
| Kolophonium | REACH #: 01-2119480418-32 EG: 232-475-7 CAS: 8050-09-7 Verzeichnis: 650-015-00-7 | ≥10 - ≤25 | Skin Sens. 1, H317 | - | [1] |
| 5-Methylhexan-2-on | REACH #: 01-2119472300-51 EG: 203-737-8 CAS: 110-12-3 | ≥5.0 - ≤10 | Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Repr. 2, H361d (Einatmen) | ATE [Inhalation (Gase)] = 5000 ppm | [1] [2] |

German (DE) Belgium Belgien 3/23

Überarbeitungsdatum

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| | Verzeichnis: 606-026-00-4 | | | | |
|--|---|-------------|--|--|---------|
| 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on | EG: 264-843-8 CAS: 64359-81-5 Verzeichnis: 613-335-00-8 | ≥1.0 - ≤3.4 | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071 | ATE [Oral] = 567 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.16 mg/l Skin Corr. 1, H314: C ≥ 5% Skin Irrit. 2, H315: 0.025% ≤ C < 5% Eye Dam. 1, H318: C ≥ 3% Eye Irrit. 2, H319: 0.025% ≤ C < 3% Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100 | [1] |
| Ethylbenzol | REACH #: 01-2119489370-35 EG: 202-849-4 CAS: 100-41-4 Verzeichnis: 601-023-00-4 | ≥1.0 - ≤5.0 | Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 17.8 mg/l | [1] [2] |
| Kupfer(II)-oxid | REACH #: 01-2119502447-44 EG: 215-269-1 CAS: 1317-38-0 Verzeichnis: 029-016-00-6 | ≥1.0 - ≤5.0 | Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 10 | [1] |
| Kupfer | REACH #: 01-2119480154-42 EG: 231-159-6 CAS: 7440-50-8 | <1.0 | Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412 | M [Akut] = 1 | [1] |
| 1,3-Bis [12-hydroxyoctadecamid-N-methylen]benzol | REACH #: 01-2119962189-26 CAS: 911674-82-3 Verzeichnis: 616-198-00-2 | <1.0 | Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 4, H413 | - | [1] |
| Cashew, Nuβschalenflüssigkeit | EG: 232-355-4 CAS: 8007-24-7 | <1.0 | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 | ATE [Oral] = 500 mg/ kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg | [1] |
| Bleimonoxid | EG: 215-267-0 CAS: 1317-36-8 Verzeichnis: 082-001-00-6 | ≤0.10 | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Repr. 1A, H360Df STOT RE 2, H373 | ATE [Oral] = 500 mg/ kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = | [1] [2] |
| German (DE) | Belgium | | Belgien | | 4/23 |

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| <u> </u> | | | A (' A (4 11400 | 4.5 // | 1 |
|------------------|--|---------|---|--|-----|
| | | | Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | 1.5 mg/l Repr. 2, H361f: C ≥ 2.5% STOT RE 2, H373: C ≥ 0.5% M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1 | |
| Octhilinon (ISO) | EG: 247-761-7 CAS: 26530-20-1 Verzeichnis: 613-112-00-5 | <0.0010 | Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze. | ATE [Oral] = 125 mg/kg ATE [Dermal] = 311 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.27 mg/l Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100 | [1] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

XYLOL: Mehrere REACH-Registrierungen decken den REACH-registrierten Stoff mit Xylol-Isomeren, Ethylbenzol (und Toluol) ab. Die weiteren REACH-Registrierungen sind: 01-2119555267-33 (Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol), 01-2119486136-34 (aromatische Kohlenwasserstoffe, C8) und 01-2119539452-40 (Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol).

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch

ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder

Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

| Gerr | man (DE) | Belgium | Belgien | 5/23 |
|------|----------|---------|---------|------|
| | | | | |

Code : 00180438 Ausgabedatum/ : 16 Dezember 2024

Überarbeitungsdatum

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.
Inhalativ : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend. Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung Austrocknung Rissbildung

Es kann Blasenbildung auftreten

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die

betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung

bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

German (DE) Belgium Belgien 6/23

Code : 00180438 Ausgabedatum/ : 16 Dezember 2024

Überarbeitungsdatum

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2. Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Karbonoxide Stickoxide Schwefeloxide

halogenierte Verbindungen

Metalloxide/Oxide

Bleioxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

| German (DE) | Belgium | Belgien | 7/23 |
|-------------|---------|---------|------|
| | | | |

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

German (DE) Belgium Belgien 8/23

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|---|
| K ylol | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021) [Xylol] Wird über die Haut absorbiert. Mittelwert 8 Stunden: 50 ppm. Mittelwert 8 Stunden: 221 mg/m³. Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 100 ppm. Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 442 mg/m³. |
| 5-Methylhexan-2-on | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021) Mittelwert 8 Stunden: 20 ppm. Mittelwert 8 Stunden: 93 mg/m³. Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 233 mg/m³. Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 49 ppm. |
| Ethylbenzol | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021) Wird über die Haut absorbiert. Mittelwert 8 Stunden: 20 ppm. Mittelwert 8 Stunden: 87 mg/m³. Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 125 ppm. Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 551 mg/m³. |
| Bleimonoxid | Biological limit values (Belgien, 5/2021) [Blei und seine lonenverbindungen] Mittelwert Gesundheitsüberwachung 8 Stunden: 0.075 mg/m³ (blei). Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021) [Blei, anorganisch] Mittelwert 8 Stunden: 0.15 mg/m³ (als Pb). Form: Rauch und Stäube. |

Biologische Expositionsindizes

| German (DE) Belgium Belgien 9/2 |
|---------------------------------|
|---------------------------------|

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposure-Indizes |
|-----------------------------------|--|
| Bleimonoxid | Biological limit values (Belgien, 5/2021) [Blei und seine |
| | lonenverbindungen] |
| | BGW Gesundheitsüberwachung: 40 µg /100 ml, blei [in Blut]. |
| | BGW: 70 μg /100 ml, blei [in Blut]. |

Überarbeitungsdatum

Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNEL

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|--------------------------------------|------|-----------------------|---------------------------|----------------------|------------|
| Dikupferoxid | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1 mg/m³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 137 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 0.041 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Oral | 0.082 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| Xylol | DNEL | Langfristig Oral | 5 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 65.3 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 65.3 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 125 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 212 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| 5-Methylhexan-2-on | DNEL | Langfristig Oral | 5.12 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| _ | DNEL | Langfristig Dermal | 5.12 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 14.2 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 17.8125 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 100.25 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 146.5 mg/m³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 196.3 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| Ethylbenzol | DMEL | Langfristig Inhalativ | 442 mg/m³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DMEL | Kurzfristig Inhalativ | 884 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 1.6 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 15 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 180 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 293 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| Kupfer(II)-oxid | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1 mg/m³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 137 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Oral | 0.041 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Oral | 0.082 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |

German (DE) Belgium Belgien 10/23

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Kupfer | DNEL | Langfristig Dermal | 137 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch | ı |
|-----------------------|------|-----------------------|-------------------|----------------------|------------|---|
| | DNEL | Langfristig Dermal | 137 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch | 1 |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 273 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch | ı |
| | DNEL | Kurzfristig Dermal | 273 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch | l |
| Cashew, | DNEL | Langfristig Oral | 0.75 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch | l |
| Nuβschalenflüssigkeit | | | | | • | l |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 0.75 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch | ı |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.31 mg/m³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch | l |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 2.1 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch | I |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 7.4 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch | ı |
| | | | | | | |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|-----------------------------------|-----|-----------------------------|-----------------|----------------------------|
| | | · | | |
| Dikupferoxid | - | Frischwasser | 0.0078 mg/l | - |
| | - | Süßwassersediment | 87.1 mg/kg dwt | - |
| | - | Meerwasser | 0.0056 mg/l | - |
| | - | Meerwassersediment | 676 mg/kg dwt | - |
| | - | Boden | 64.6 mg/kg dwt | - |
| | - | Abwasserbehandlungsanlage | 0.23 mg/l | - |
| Zinkoxid | - | Frischwasser | 20.6 μg/l | Empfindlichkeitsverteilung |
| | - | Meerwasser | 6.1 µg/l | Empfindlichkeitsverteilung |
| | - | Süßwassersediment | 117 mg/kg dwt | Empfindlichkeitsverteilung |
| | - | Abwasserbehandlungsanlage | 52 μg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Meerwassersediment | 56.5 mg/kg dwt | Bewertungsfaktoren |
| | - | Boden | 35.6 mg/kg dwt | Empfindlichkeitsverteilung |
| Xylol | - | Frischwasser | 0.327 mg/l | - |
| | - | Meerwasser | 0.327 mg/l | - |
| | - | Abwasserbehandlungsanlage | 6.58 mg/l | - |
| | - | Süßwassersediment | 12.46 mg/kg dwt | - |
| | - | Meerwassersediment | 12.46 mg/kg dwt | - |
| | - | Boden | 2.31 mg/kg | - |
| Kolophonium | - | Frischwasser | 0.002 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Meerwasser | 0 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Abwasserbehandlungsanlage | 1000 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Süßwassersediment | 0.007 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | - | Meerwassersediment | 0.001 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | - | Boden | 0 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| 5-Methylhexan-2-on | - | Frischwasser | 0.1 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Meerwasser | 0.01 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Abwasserbehandlungsanlage | 100 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Süßwassersediment | 1.12 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | - | Meerwassersediment | 0.112 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | - | Boden | 0.166 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| Ethylbenzol | - | Frischwasser | 0.1 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Meerwasser | 0.01 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Abwasserbehandlungsanlage | 9.6 mg/l | Bewertungsfaktoren |
| | - | Süßwassersediment | 13.7 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | - | Meerwassersediment | 1.37 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | - | Boden | 2.68 mg/kg dwt | Verteilungsgleichgewicht |
| | | Sekundärvergiftung | 20 mg/kg | - |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| German (DE) | Belgium | Belgien | 11/23 |
|-------------|---------|---------|-------|
| ` , | • | • | |

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Chemische Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel . Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Handschuhe Körperschutz

Butylkautschuk

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies

German (DE) Belgium Belgien 12/23

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

erfordert. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Filtertyp: Filter gegen

organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P3

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte

herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Schwarz.
Geruch : Aromatisch.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn : >37.78°C

und Siedebereich

Entzündbarkeit: Nicht bestimmt. Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Untere und obere : Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze

Flammpunkt : Seschlossenem Tiegel: 30°C

Selbstentzündungstemperatur

| Name des Inhaltsstoffs | °C | °F | Methode |
|------------------------|-----|-----|---------|
| Methylhexan-2-on | 400 | 752 | EU A.15 |

Zersetzungstemperatur

: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

pH-Wert

: Nicht anwendbar.

Viskosität

Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Kinematisch (40°C): >21 mm²/s

Löslichkeit

| Medien | Resultat |
|---------------|---------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich |

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): : Nicht anwendbar.

Dampfdruck

| | Dampfdruck bei 20 °C | | | Dampfdruck bei 50 °C | | | |
|---------------------------|----------------------|-----|---------|----------------------|-----|---------|--|
| Name des Inhaltsstoffs | mm Hg | kPa | Methode | mm Hg | kPa | Methode | |
| E thylbenzol | 9.30076 | 1.2 | | | | | |

Relative Dichte : 1.78

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften: Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen

Gemisches aus Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.

Überarbeitungsdatum

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar.

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der

Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte

bilden.

Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Stickoxide Schwefeloxide halogenierte Verbindungen

Metalloxide/Oxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft.

Sesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im

Mutterleib schädigen.

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------|-------------------------|------------|
| D ikupferoxid | LC50 Inhalativ Stäube und | Ratte | 3.34 mg/l | 4 Stunden |
| • | Nebel | | | |
| | LD50 Dermal | Ratte | >2000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 500 mg/kg | _ |
| Zinkoxid | LC50 Inhalativ Stäube und | Ratte | >5700 mg/m ³ | 4 Stunden |
| | Nebel | | | |
| | LD50 Dermal | Ratte | >2000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | >5000 mg/kg | _ |
| Xylol | LD50 Dermal | Kaninchen | 1.7 g/kg | - |
| • | LD50 Oral | Ratte | 4.3 g/kg | - |
| Kolophonium | LD50 Dermal | Ratte | >2000 mg/kg | - |
| • | LD50 Oral | Ratte | 7600 mg/kg | - |
| 5-Methylhexan-2-on | LC50 Inhalativ Gas. | Ratte | 5000 ppm | 4 Stunden |
| • | LD50 Dermal | Kaninchen | 8.14 g/kg | - |

German (DE) Belgium Belgien 14/23

Code : 00180438 Ausgabedatum/ : 16 Dezember 2024 Überarbeitungsdatum

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | LD50 Oral | Ratte | 5657 mg/kg | - |
|--|---------------------------|-----------|-------------|-----------|
| 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on | LC50 Inhalativ Stäube und | Ratte | 0.16 mg/l | 4 Stunden |
| | Nebel | | | |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 3.9 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 567 mg/kg | - |
| Ethylbenzol | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 17.8 mg/l | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 17.8 g/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 3.5 g/kg | - |
| Kupfer(II)-oxid | LD50 Oral | Ratte | >2000 mg/kg | - |
| Kupfer | LC50 Inhalativ Stäube und | Ratte | >5.11 mg/l | 4 Stunden |
| | Nebel | | _ | |
| 1,3-Bis[12-hydroxyoctadecamid-N- | LC50 Inhalativ Stäube und | Ratte | >5.08 mg/l | 4 Stunden |
| methylen]benzol | Nebel | | _ | |
| Octhilinon (ISO) | LC50 Inhalativ Stäube und | Ratte | 0.27 mg/l | 4 Stunden |
| | Nebel | | | |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 311 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 125 mg/kg | - |
| | | | | |

Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert | | |
|-----------------------------|----------------|--|--|
| Ø ral | 1277.22 mg/kg | | |
| Dermal | 10857.18 mg/kg | | |
| Einatmen (Gase) | 67621.66 ppm | | |
| Einatmen (Dämpfe) | 83.68 mg/l | | |
| Einatmen (Stäube und Nebel) | 3.79 mg/l | | |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Reizung/Verätzung

: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-----------------------------------|----------------------|-----------|-----------|----------------|-------------|
| ₩ylol | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 500 | - |
| | | | | ma | |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut: Wirkt reizend auf die Haut.

Augen :

✓ erursacht schwere Augenschäden.

Respiratorisch : Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsweg | Spezies | Resultat |
|-----------------------------------|----------------|---------|------------------|
| Øcthilinon (ISO) | Haut | Maus | Sensibilisierend |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Respiratorisch : Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

| German (DE) Belgium Belgien 15/ | 15/23 | Belg | Belgium | German (DE) | |
|---------------------------------|-------|------|---------|-------------|--|
|---------------------------------|-------|------|---------|-------------|--|

Code : 00180438 Ausgabedatum/ : 16 Dezember 2024

Überarbeitungsdatum

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Maternale Toxizität | Fruchtbarkeit | Entwicklungsgift | Spezies | Dosis | Exposition |
|--------------------------------------|------------------------|---------------|------------------|---------|------------------------|------------|
| 万 Methylhexan-2-on | - | - | Unklar | | Inhalativ: 1250 ppm | - |

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|--|-------------|----------------|-----------------|
| Xylol | Kategorie 3 | | Atemwegsreizung |
| 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on | Kategorie 3 | | Atemwegsreizung |

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|------------|
| Ethylbenzol | Kategorie 2 | - | Hörorgane |
| Bleimonoxid | Kategorie 2 | | - |

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat |
|-----------------------------------|---|
| Xylol Ethylbenzol | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Kuf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.Verschlucken: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend. Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

German (DE) Belgium Belgien 16/23

Code : 00180438 Ausgabedatum/ : 16 Dezember 2024

Überarbeitungsdatum

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung Austrocknung Rissbildung

Es kann Blasenbildung auftreten

reduziertes Fötalgewicht

Zunahme

Skelettdeformationen

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

> Schmerzen Tränenfluss Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, **Allgemein** Reißen und/oder Dermatitis führen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer

späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen

auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sonstige Angaben : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen

verursachen. Schleif- und Schleifstäube können beim Einatmen gesundheitsschädlich

sein. Wiederholter Kontakt mit hohen Dampfkonzentrationen kann zu

Atemsystemreizungen und anhaltenden Schäden des Hirn- und Nervensystems führen.

Das Einatmen von Dampf-/Aerosolkonzentrationen oberhalb der empfohlenen

Expositionsgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit und zum Tode führen. Nicht an Haut und Kleidung gelangen

lassen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

17/23 German (DE) **Belgium Belgien**

Code : 00180438 Ausgabedatum/ : 16 Dezember 2024 Überarbeitungsdatum

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|---|----------------------------|--------------------------|------------|
| D ikupferoxid | LC50 0.003 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| Zinkoxid | Akut EC50 0.17 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Akut EC50 0.481 mg/l | Daphnie - <i>Daphnia</i> | 48 Stunden |
| | Frischwasser | magna - | |
| | | Neugeborenes | |
| | Chronisch NOEC 0.017 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Frischwasser | | |
| 5-Methylhexan-2-on | Akut LC50 159 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on | Akut EC50 267.368 μg/l | Algen - <i>Nitzschia</i> | 96 Stunden |
| | Meerwasser | pungens | |
| | Akut LC50 0.318 mg/l | Krustazeen - | 48 Stunden |
| | Meerwasser | Artemia sp. | |
| | Akut LC50 0.0027 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| | Frischwasser | | |
| | Chronisch NOEC 19.789 µg/l | Algen - <i>Nitzschia</i> | 96 Stunden |
| | Meerwasser | pungens | |
| | Chronisch NOEC 0.00056 | Fisch | 97 Tage |
| | mg/l Frischwasser | | |
| Ethylbenzol | Akut EC50 1.8 mg/l | Daphnie | 48 Stunden |
| | Frischwasser | | |
| | Chronisch NOEC 1 mg/l | Daphnie - | - |
| | Frischwasser | Ceriodaphnia dubia | |
| Kupfer | Akut LC50 810 ppb | Fisch | 96 Stunden |
| | Chronisch EC10 8.1 µg/l | Daphnie - <i>Daphnia</i> | 21 Tage |
| | | magna - | |
| | | Neugeborenes | |
| 1,3-Bis[12-hydroxyoctadecamid-N-methylen]benzol | Akut LC50 >100 mg/l | Fisch | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Dosis | Inokulum |
|--------------------------------------|----------------|--|-------|----------|
| | OECD 301D - | 67 % - Leicht - 28 Tage 79 % - Leicht - 10 Tage | - | - |

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | • | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|-----------------------------|---|-----------------------------|
| ⋉ ylol | - | - | Leicht |
| 5-Methylhexan-2-on | - | - | Leicht |
| Ethylbenzol | - | - | Leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| German (DE) Belgium Belgien 18/23 |
|-----------------------------------|
|-----------------------------------|

Code : 00180438 Ausgabedatum/ : 16 Dezember 2024

Überarbeitungsdatum

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogPow | BCF | Potential |
|-----------------------------------|-------------|--------------|-----------|
| ₹ylol | 3.12 | 7.4 bis 18.5 | Niedrig |
| Kolophonium | 1.9 bis 7.7 | - | Hoch |
| 5-Methylhexan-2-on | 1.88 | - | Niedrig |
| Ethylbenzol | 3.6 | 79.43 | Niedrig |
| Cashew, Nuβschalenflüssigkeit | >4.78 | - | Hoch |
| Octhilinon (ISO) | 2.45 | - | Niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|-----------------|---|
| 08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |
|----------------|----------|----------------------------------|
| Behälter | 15 01 06 | gemischte Verpackungen |

|--|

Code : 00180438 Ausgabedatum/ : 16 Dezember 2024

Überarbeitungsdatum

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|---|------------------|------------------|------------------|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | UN1263 | UN1263 | UN1263 | UN1263 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | FARBE | FARBE | PAINT | PAINT |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III | III | III | III |
| 14.5 Umweltgefahren | Ja. | Ja. | Yes. | Yes. The environmentally hazardous substance mark is not required. |
| Meeresschadstoffe | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | (dicopper oxide) | Not applicable. |

Zusätzliche angaben

ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen

von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Tunnelcode : (D/E)

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen **ADN**

von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

IMDG : The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg.

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige **IATA**

Transportvorschriften erforderlich ist.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht anwendbar. auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

20/23 German (DE) **Belgium Belgien**

Überarbeitungsdatum

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

| Inhärente Eigenschaft | Name des Inhaltsstoffs | Status | Bezugsnummer | Überarbeitungsdatum |
|----------------------------------|------------------------|-----------|--------------|---------------------|
| F ortpflanzungsgefährdend | lead monoxide | Empfohlen | ED/49/2014 | 11/10/2016 |

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Eintragsnummer (REACH) |
|-----------------------------------|--------------------------|
| SIGMA ECOFLEET 530 BLACK | 3 |
| Bleimonoxid | 63 |

Etikettierung: Nicht anwendbar.

Explosive Ausgangsstoffe: Micht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

| Kategorie | |
|-----------|--|
| P5c E1 | |
| E1 | |

15.2

: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf

Binnenwasserstrassen

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| German (DE) Belgium Belgien 21/23 |
|-----------------------------------|
|-----------------------------------|

Überarbeitungsdatum

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Einstufung | Begründung | |
|-------------------------|-------------------------|--|
| Flam. Liq. 3, H226 | Auf Basis von Testdaten | |
| Acute Tox. 4, H302 | Rechenmethode | |
| Acute Tox. 4, H332 | Rechenmethode | |
| Skin Irrit. 2, H315 | Rechenmethode | |
| Eye Dam. 1, H318 | Rechenmethode | |
| Skin Sens. 1, H317 | Rechenmethode | |
| Repr. 2, H361d | Rechenmethode | |
| Aquatic Acute 1, H400 | Rechenmethode | |
| Aquatic Chronic 1, H410 | Rechenmethode | |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
|--------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere |
| | Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H360Df | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die |
| | Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter |
| | Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger |
| | Wirkung. |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege. |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Acute Tox. 2 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2 |
|-------------------|---|
| Acute Tox. 3 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 |
| Acute Tox. 4 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - |
| | Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - |
| | Kategorie 3 |
| Aquatic Chronic 4 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - |
| | Kategorie 4 |
| Asp. Tox. 1 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Eye Dam. 1 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 2 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 |
| | |

German (DE) Belgium Belgien 22/23

Code : 00180438 Ausgabedatum/ : 16 Dezember 2024 Überarbeitungsdatum

SIGMA ECOFLEET 530 BLACK

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Repr. 1A
Repr. 2
REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1A
REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
Skin Corr. 1
Skin Irrit. 2
Skin Sens. 1
Skin Sens. 1
Skin Sens. 1
Skin Sens. 1
REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1
ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE

EXPOSITION) - Kategorie 2

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) - Kategorie 3

Historie

STOT RE 2

STOT SE 3

Ausgabedatum/ : 16 Dezember 2024

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 25 November 2022

Erstellt durch : EHS **Version** : 24.01

Haftungsausschluss

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.

German (DE) Belgium Belgien 23/23